

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis:
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bis-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Der unterzeichnete Centralauschuß hat beschlossen, die

fünfte Hauptversammlung

der deutschen Vaterlandsvereine Sachsens auf

Sonntag den 22. April

nach **Dresden** einzuberufen. Indem wir Euch dieß pflichtmäßig anzeigen, ersuchen wir Euch, diese Versammlung durch gehörig legitimirte Abgeordnete zahlreich zu beschicken. Die Anmeldung geschieht im Ausschusslocal des Dresdener Vaterlandsvereins, kleine Brüdergasse Nr. 10 parterre rechts. Zeit der Anmeldung: Sonnabend, den 21. April, Nachmittags 4—7 Uhr; Sonntags, den 22. April, Vormittags 9—12 Uhr.

Als Gegenstände der **Tagesordnung** bezeichnen wir vorläufig:

- 1) den Rechenschaftsbericht, 2) die Rechnungsablage, 3) die Neuwahl des Centralauschusses, 4) Berathung eines Entwurfs einer Gemeinde-Verfassung.

Mit brüderlichem Gruß!

Dresden, am 4. April 1849.

Der Centralauschuß.

Jäkel. Kirbach. Bertling. J. Kell. Joseph. Herz.

Die Trennung der Schule von der Kirche.

(B e s c h l u ß.)

Die Trennung der Schule von der Kirche besteht nicht darin, daß nun kein Christenthum mehr in den Schulen gelehrt wird und die Zöglinge derselben aller christlichen Erziehung entbehren, wie dem Volke so häufig und so ängstlich vorgepredigt wird. Keineswegs! Die Schule wird auch fernerhin, wie zeither, ihre Hauptaufgabe darin finden und zu lösen suchen, auf Grund einer vernünftigen Forschung in der Bibel das wahre Christenthum den Kindern zu verkünden, eingedenk des Zurufs: „Lasset die Kindlein zu mir kommen; denn solcher ist das Reich Gottes!“ Die Schule wird auch fernerhin sich's angelegen sein lassen, den Grund zu einem wahrhaft christlichen Tugendleben zu legen; die Lehrer in den Schulen werden auch fernerhin ihre Schüler aufziehen in der Furcht und Ermahnung zum Herrn und sie auffordern, zu ihrer Fortbildung im Christenthume und zu ihrer Erbauung die Kirche zu besuchen; die Lehrer werden auch fernerhin gern und mit Freuden

dazu beitragen, als Kantoren und Organisten durch Gesang, Kirchenmusik und Orgelspiel in den Gotteshäusern die Andacht zu wecken, zu beleben und zu befördern.

Laß dir also nicht bange machen, mein Volk, und höre, worin eigentlich die dir so fälschlich dargestellte Trennung der Schule von der Kirche besteht. Die Schule war zeither keine selbstständige Anstalt, sondern von der Kirche insofern abhängig, als die Geistlichkeit die Lehrer in Lehre, Leben und Wandel beaufsichtigte, als Lektore, die Lehrer, in so manchen Beziehungen niedrige, aus alter Vorzeit hergebrachte Dienste der Kirche und den Geistlichen leisten mußten, Dienste, die sich theils mit der Würde des Lehrerstandes nicht vertragen, theils aber auch höchst störend und nachtheilig auf die Wirksamkeit und auf den Unterricht in der Schule einwirken. Dazu gehört z. B. das viele Lanten, das Reinen und Fegen der Kirche, das Gevatterbitten, das Priesterrocktragen bei Hauskommunionen und Taufen ic. Von der Beaufsichtigung der Geistlichen als solchen, von den niedern sogenannten Küsterdiensten wollen nun die Lehrer befreit sein, und wollen das im Interesse

ihrer ungehinderten und ungestörten Amtswirksamkeit und der Würde ihres Standes und der Schule. Darin also bestehet in der Hauptsache die Trennung der Schule von der Kirche, darin das furchtbare Gespenst, womit hierarchische Geistliche das Volk schrecken, wogegen sie dasselbe aufwiegeln und zu Unterschriften in Petitionen dagegen antreiben. Allein auch hier heißt's: „Zu spät!“ In §. 23 der deutschen Grundgesetze steht gedruckt: Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter Aufsicht des Staats und ist, abgesehen vom Religionsunterrichte, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen.“

Die Schule wird demnach Staatsanstalt und künftighin nur von sachverständigen, praktisch gebildeten Schulmännern beaufsichtigt werden. Da es aber auch unter den Geistlichen solche Männer geben kann und gibt, so können auch diese, nicht kraft ihres Amtes, sondern kraft ihrer Befähigung Schulinspektoren werden. Es ist übrigens diese Einrichtung im Ganzen nichts Neues; dieselbe bestehet schon seit vielen und langen Jahren in vielen Ländern mit anerkanntem Segen, so z. B. in Frankreich, wo die Schulinspektion in den Händen des Maire und des Komite's für den Primärunterricht (Elementar-Volksschulunterricht) sich befindet; in Griechenland, wo der Direktor des Schullehrerseminars Generalinspektor des gesammten Schulwesens ist; in der Schweiz, wo ein eigener Erziehungsrath die Oberbehörde für das Schul- und Erziehungswesen bildet; im Großherzogthum Hessen, wo seit 1832 ein eigener Oberschulrath bestehet.

• Wenn nun aber Volkstelehrer und Volkstreunde in dem angegebenen Sinne eine Trennung der Schule von der Kirche verlangen: so geschieht das bloß — wir hoffen es — zum Besten der Schule und der Volksbildung. Diese letztere will allerdings unsere Reaktion und die mit ihr im Bunde stehende mittelalterliche, hierarchische Geistlichkeit nicht. Daher die tausendfachen Verdächtigungen dieser zeitgemäßen Einrichtung, daher das Heulen dagegen und das Schwimmen wider den Strom.

Wenn du, mein Volk, nun willst, daß die Lehrer deiner Jugend, die Volkstelehrer das wirklich seien, was sie sein sollen, wenn du willst, daß sie immer mehr den Grund zu deiner Bildung und Mündigkeit legen, zu immer höherer Intelligenz und wahrhaft moralischer und religiöser Vollkommenheit dich führen sollen: dann wirke auch mit deiner ganzen Kraft mit dahin, daß du ihnen zu einer Stellung verhilfst, wo sie ungehinderter und freier ihrem hohen Ziele entgegen arbeiten können. Wir können hier unsere Ansprache an dich, geliebtes Volk, nicht besser schließen, als mit den Worten eines deiner einsichtsvollsten und erfahrensten Freunde, mit den Worten Bschokkes in seiner Selbstschau: „die Schul-

meister sind's, unter deren stillem Wirken die Völker Gesittung, die Gesittungsreichen Mündigkeit erwerben. Man denke nur: die Massen werden hell! — und man ahne, was aus der Welt werden müsse.“

Petition und Verwahrung an die Volksvertreter des Königreichs Sachsen.

(Verspätet.)

Einhundert sieben und zwanzig Einwohner Plauens (nach der Einwohnerzahl von über 11,000 glücklicherweise nur ein geringes Häuflein) haben an die Kammern eine Petition und Verwahrung gegen unentgeltliche Beseitigung der Dienstbarkeit des Grund und Bodens erlassen, die wir in dem Voigtländischen Anzeiger Nr. 7 dies. Jahres gelesen haben. Wenn sich nun auch diese der Würde der Volksvertretung gegenüber in unangemessener Weise abgefaßte Schrift sich selbst ihr Urtheil spricht, so haben wir doch die Sache für wichtig genug gehalten, eine Gegenadresse hierauf hiermit abgehen zu lassen.

Diese Einhundert sieben und zwanziger behaupten unter anderem unverdauten Rechtsbrei verkehrter Theorien, — welche einer Beleuchtung nicht fähig sind, — es sei von der Majorität der Kammern ein Nachspruch zu befürchten, weil die Mehrzahl der Mitglieder ihre Existenz als solche den Vaterlands-Vereinen zu verdanken und manifestirt und verheißen hätten, daß alle sogenannten Feudallasten unentgeltlich aufgehoben werden sollten.

Wenn die Einhundert sieben und zwanzig freilich die in §. 16 der Verfassungsurkunde gedachten „nutzbaren Rechte“ mit „Feudallasten“ erklären und in Eins werfen, so ist die ausgesprochene Furcht aus dem kurzen Gesichtskreise derselben zu erklären, allenfalls auch zu entschuldigen.

Sie meinen aber in der That nur die Feudallasten im engern Sinne, wie der Verlauf jenes seltsamen Aktenstücks zu errathen giebt, und so fühlen wir uns denn doch gedrungen, den angeführten Einhundert sieben und zwanzig Adressanten von Plauen ernstlichst und eifrigst hiermit zu

widerprechen.

Wir, die Unterschriebenen, haben einen Candidaten der Vaterlandsvereine unsere Stimmen gegeben und müssen mit Entrüstung die Behauptung der einhundert sieben und zwanzig zurückweisen, daß derselbe die unbedingte „unentgeltliche Befreiung des Grund und Bodens von allen den sogenannten Feudallasten und andern Lasten“ verheißen habe. Wir haben ihm unser Vertrauen geschenkt aus eigener, innerer Ueberzeugung

und können das Gift, welches die Gegner in ihrer blinden Parteiwuth sogar im Angesichte der Kammern, der Volksvertretung nachspritzen, nicht ungerügt lassen.

Wir müssen leider beklagen, daß diese Gegner ihre „breiteste (das „demokratisch“ ist längst schon vergessen worden) Basis“ verloren und dafür einen saftigen Materialismus untergelegt haben, der sich auch in jener Adresse nach seiner Weise kundgiebt.

Die Erörterungen der Einhundert sieben und zwanzig über die rechtliche Haltbarkeit der Feudallasten im Allgemeinen können wir süglich dahingestellt sein lassen; das sind nur schwache Nachklänge eines Herrn von Haller, die schon längst auf dem Felde der Wissenschaft beseitigt worden sind; nur möchten wir zu den, einem aktenstäubigen Juristen alle Ehre machenden Citaten noch Artikel I der gesunden Vernunft beigelegt wissen, anstatt der vagen Ausflucht: „Und wäre dieses auch anders,“ (mit andern Worten: Wäre auch kein Rechtsgrund für die betreffenden Feudallasten vorhanden), „was würde für die Ungültigkeit der beregten Oblasten daraus folgen? Sind die jetzt lebenden Inhaber der fraglichen Gerechtsame etwa die Erben einer etwaigen Schuld, derselben geworden und sind eben die jetzigen Besitzer der belasteten Besizthümer die Erben derer, die zuerst „Unrecht erlitten haben sollen.“ Und mögen noch so viele Generationen seit dem ersten Gewaltstreich, womit ein Mächtiger den Schwächern nur auf den Grund seiner größern Macht hin belastete, seit dem ersten Unrechte, welches der beging, der sich mit dem fremden Gute ohne rechtlichen Grund zu bereichern wußte, seit dem ersten Seufzer, welchen der gedrückte Mann heimlich aus Furcht vor dem gefürchteten Bedrücker ausstieß, auf beiden Seiten zu Grabe getragen worden sein, „Hundert Jahre Unrecht machen noch kein Jahr Recht.“

Derartige Feudallasten aber, von denen dieser alte Rechtspruch gilt, müssen fallen, müssen unentgeltlich ohne Weiteres aufgehoben werden, mag es dem jetzigen Inhaber gefallen oder nicht; konnte doch dem ersten Belasteten es auch nicht gefallen, sich seines Eigenthums auf so schändliche Weise beraubt zu sehen.

Die jetzige Zeit hat als Rächer für die längst erlittene Unbill aufzutreten und muß wegschwemmen, was die Mitternacht des Faustrechts Schlechtes geschaffen und die Patrimonialbürokratie zu erhalten und hier und da zu vermehren gewußt hat, und mögen sich die Inhaber jener Revenüen noch Glück wünschen, wenn sie als Besitzer in gutem Glauben angesehen und nicht zum Erfasse der widerrechtlich gezogenen Leistungen angehalten werden.

Sagen die 127, daß die Rittergutsbesitzer (Sic!) die Rechte (angeblich) auf solche Leistungen mit ihren Gütern *titulo oneroso* (nämlich von ihren Besizsvor-

gängern) erworben haben; so ist dies kein Grund den Belasteten gegenüber, weil diese eben gar nichts erhalten, sondern immer nur zu zahlen gehabt haben.

Die Folgen dieser Aufhebung einer ungerechten Belastung mögen übrigens sein, welche sie wollen, das Recht muß seine Geltung erhalten und darf sich nicht wie eine wächserne Nase drehen lassen.

Diese 127 sagen, wenn die Feudallasten aufgehoben werden, so müssen Anlagen unter den Staatsbürgern resp. Gemeindegliedern diesen Verlust decken. Diese „wühlersche“ Wendung ist, gelinde gesagt, absurd, denn wer wäre gehalten, zu allgemeinen Zwecken allein zu steuern, während die andern Gleichberechtigten und Gleichbefugten leer ausgingen und nur den Nutzen zögen? Wo bleibt da die „Gleichheit vor dem Gesetze,“ wo bleibt da die „Segnung der Landesverfassung,“ wo die gerühmte „Humanität, Heilighaltung des Eigenthums, des Rechts, der Freiheit, der Civilisation?“

Wir werden nie glauben, daß die meisten Menschen „mit Sätteln auf dem Rücken und mit Gebiß im Maule geboren werden, andre wenige aber mit Stiefeln und Sporen, damit sie auf Jenen reiten können.“ Wir erkennen die unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten als eine unabweissbare und heilige Pflicht unserer Zeit, unserer Vertreter, denn sie sind ursprünglich nur Vorrechte eines Standes und Lasten eines Standes gewesen, die erst später in die Kategorie der Reallasten mandirt worden sind, sie sind der Ausfluß des aristokratischen Feudalismus, der die Volksfreiheit begrub und an die Stelle des staatsbürgerlichen Lebens und des Sinnes für die großen Angelegenheiten nur ein zur „Treue“ gegen einen gewissen „Herrn“ verpflichtendes Verhältniß zwangsweise treten ließ.

Aller Ständeunterschied ist aber verfassungsmäßig aufgehoben, die auf dem Zeitbewußtsein beruhende, reine Repräsentativverfassung kennt keine Lehren des Feudalsystems und haben somit auch jene Feudallasten jeden Grund verloren. Sie wurzeln in einer vergangenen, volksfeindlichen Zeit, der wir sie gerne überlassen wollen; unsre Volksvertretung in der ersten und zweiten Kammer bitten wir geziemendst, jene durch den Uebermuth der Gewalt eingeführten Lasten, denen eine knechtische Jurisprudenz den Namen von „Rechten“ verlieh, und die vor einer verständigen Staatswirthschaft, welche die Freiheit des Bodens, und die Freiheit der Colonen will, so wie vor dem Zeitgeiste und der Humanität nicht bestehen können, ohne Entschädigung aufzuheben.

Der Volksverein zu Plauen.

Schwärmer.

Am Oberrhein hat die Antwort, die der König von Preußen der Reichsdeputation ertheilt hat, einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht, und das kernige Volk hat dort folgende Verse gedichtet:

Und will he us denn nich,
So will wie em oof nich,
Den Kaiser Wilhelm Friederich.
Wie willt en dütschet Riek,
Wenn ooch mit Republik,
Det is us Allens, Allens, Allens glic.

(Will er uns nicht, so mögen wir ihn auch nicht, den Kaiser Fried. Wilhelm. Wir wollen ein deutsches Reich, wenn auch mit Republik, das ist uns Alles gleich.)

Der Theaterintendant Küstner in Berlin, der auf Wunsch des Stadtraths bei der neulichen Anwesenheit der Reichskaiserdeputation im Opernhause Arndts Lied: „was in des deutschen Vaterland“ vortragen ließ, erhielt deshalb von der ihm vorgesetzten Behörde einen Verweis!

Unter denen, die die Reichskaiserdeputation in Berlin festzuhalten suchten und ihr einredeten, es werde noch ein günstigeres Ultimatum (Schlußwort) des Königs erfolgen, war auch Wrangel. Er schloß seine Rede mit den Worten: verstehen Sie mir? Aber die Deputation verstand ihm nicht und reiste ab.

Kadežky, Wellington und Soult sind sämmtlich 1769 in Napoleons Geburtsjahre geboren.

Räthsel.

Fallt ihr lieber herab ins Gras,
Ober in Lohmüllers Leich?
Allen Ernstes und nicht zum Spaß
Liebe Leser, frag ich Euch.

Barrieren nimmst du wahr,
Wo's gefährlich ist zu gehn;
Wo am größten die Gefahr,
Kannst du aber — keine sehn.

Fragst du, dem das Ding gefällt,
Nach dem Städtchen, nach dem Land?
Euch's in der verkehrten Welt,
Neualp wird es da genannt.

Bekanntmachungen.

Donnerstag den 19. April,
Abends 7 Uhr

Öffentliche Sitzung des größern Bürgerausschusses.

Tagesordnung:

Genehmigung einer Anleihe von 1000 Thalern für die Armenkasse.

Hierauf

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Tagesordnung:

1. Erklärung über einen vom Rathe gefaßten Beschluß, die jährliche Abhaltung von nur drei Jahrmärkten betreffend.
2. Recommendation des Rathes auf das Stadtverordnetenprotocoll v. 29. März 1849.
3. Remonstration der Erben weil. Herrn Johann Gottlob Heynig's hier, gegen die Beschlüsse der Stadtverordneten bezüglich eines Concessionsgesuches.
4. Erklärung über den vom Stadtrathe gefaßten Beschluß, die Mittel für die Armenkasse zur Deckung der laufenden Bedürfnisse vorschußweise aus der Stadtkasse zu entnehmen.
5. Gesuch des Webermeisters Friedrich Adolph Mieth um Belassung des Bürgerrechts nach seinem Wegzuge.
6. Gesuch des Herrn Christian Teuscher um Enthebung seiner Funktion als Bezirksvorsteher.

Wilh. Freytag, Vors.

Druck von August Wieprecht in Plauen.

Erklärung.

Dem allen Anscheine nach aus persönlichen und localen Antipathien entsprungenen und im Boten aus dem Voigtlande abgedruckten Mißtrauensvotum des constit. demokratischen Bürgervereins zu Delsnitz gegen unsern Abgeordneten, den Diaconus Bürger Lauerschmidt von Delsnitz,
stimmen wir nicht bei.

Wir widersprechen demselben und drücken unserm Vertreter unsre volle Zufriedenheit und unser Vertrauen hiermit aus, indem wir uns versehen, daß er durch dergleichen Anfeindungen in seinem Streben sich nicht irre machen lassen werde.

Schöneck, den 20. April 1849.

Die Wähler daselbst.

Erfolgt denn von Seiten des Herrn Bürgermeisters Gottschald keine Antwort auf die gegen ihn ausgesprochenen Beschuldigungen, oder sollten die dabei theilhaftigen Schützenmitglieder Wahrheit gesprochen haben? Auskunft darüber erbitten sich vom Herrn Bürgermeister Gottschald
mehrere Bürger.

Zum Blumenberg.

Heute zum Jahrmarkt Abend-Tanzmusik.

Tanzunterricht von A. Borchmann.

Künftigen Donnerstag, als den 19. d. M. Abends 8 Uhr erste Stunde für Damen, um 9 Uhr für Herren, im Schießhause. Da das Honorar pr. Monat nur 1. Thlr. beträgt; so sehe ich noch recht vielen Anmeldungen entgegen.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Knabe, welcher Lust hat, die Buchdruckerkunst zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten. Das Nähere in der Exped. d. B. Vereinsbl.